



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Dr. Inga Schwarz  
**Vorlage Nr.** 212/2018  
**Datum** 30.10.18

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.11.2018	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	06.12.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.12.2018	

### Betreff:

**Ausbau des kommunalen Integrationsmanagements im Welcome-Center**

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgeschlagenen Konzept zum Ausbau des an das Welcome-Center angegliederten kommunalen Integrationsmanagements wird zugestimmt.
2. Es werden 2,6 VZÄ für das kommunale Integrationsmanagement im Stellenplan 2019 geschaffen.

### **Personelle Auswirkungen:**

Anstellung 2 VZÄ zum 01. März 2019 und eine 60%-Stelle zum 01. Oktober 2019.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für 2,6 VZÄ, die jedoch parallel im Integrationsmanagement der Freien Träger abgebaut werden. Die Kosten des Integrationsmanagements werden durch den Pakt für Integration zunächst bis September 2019 teilfinanziert. Eine Verlängerung der Finanzierung durch den Pakt für Integration ist angekündigt.

## **Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:**

### **Begründung:**

### **Hintergrund:**

Zum 30. Oktober 2018 befinden sich 521 nach Lörrach zugewiesene Geflüchtete im Integrationsmanagement der Stadt Lörrach. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2017 (Vorlage 086/2017) wurde im Jahr 2017 das Welcome-Center im Rathaus eingerichtet. An dieser Stelle wird das über die Freien Träger angegliederte Sozialmanagement koordiniert und Geflüchtete haben eine direkte Anlaufstelle im Rathaus. Das über den Pakt für Integration teilfinanzierte Sozialmanagement ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Im Oktober wird die erste größere Gruppe von 140 Personen aus der zweijährigen Sozialbetreuung fallen. Die Erhebung der Integrationsbedarfe im Zuge der Erstellung von Integrationsplänen zeigt jedoch, dass die betroffene Gruppe noch nicht vollumfänglich an die ihrerseits überlasteten Regeldienste übergeben werden kann. Um diese Menschen zukünftig an das Welcome-Center der Stadt anbinden zu können, wird der Ausbau des kommunalen Integrationsmanagements im Rathaus vorgeschlagen.

### **Übernahme der Betreuung durch das Welcome-Center zwei Jahre nach Bezug der Anschlussunterbringung:**

Ab April 2019 werden die Personen, die sich seit mindestens zwei Jahren in der Anschlussunterbringung befinden (Datum der Einweisung) in die Zuständigkeit des Welcome-Centers übergeben (im Folgenden „Übergabefälle“ genannt). In Sonderfällen können die Personen nach Absprache in Betreuung der freien Träger verbleiben. Die Übergabe des Familiennachzugs richtet sich nach der Einweisung der Bezugsperson. Es wird dabei eine Übergangszeit von Oktober 2018 bis Ende März 2019 geben, in der die bis Oktober 2018 angefallenen 140 Personen sowie die daraufhin laufend anfallenden Übergabefälle und deren Akten übergeben werden.

Das Welcome-Center führt, bei Bedarf, die individuellen Integrationspläne fort, und verweist im weiteren Verlauf, sobald möglich, an die entsprechenden Regeldienste.

Die ab April 2019 anfallenden Übergaben finden monatlich zum 01. des Folgemonats statt. Die Stellenprozente bei den freien Trägern werden, wie vertraglich festgelegt, zum 01. Oktober und 01. April des Jahres angepasst.

Bis 2020 werden voraussichtlich die folgenden Übergaben an das Welcome-Center anfallen. Hierbei sind Schwankungen aufgrund von Familiennachzug und Umzügen möglich.

Oktober 2018 – 140 Personen

April 2019 – 98 Personen

Oktober 2019 – 118 Personen

April 2020 – 13 Personen

Oktober 2020 – 119 Personen

Bis April 2020 werden demzufolge ca. 370 Menschen in die Betreuung des Welcome-Centers übergehen. Die im Welcome-Center betreuten Personen sollen in einer Frist von weiteren zwei Jahren ab Übergabe an die Regeldienste übergeben werden. Im weiteren Verlauf fallen daher die ersten Übergabefälle aus 2018 wieder aus der Betreuung. Nach der Übernahme der 60 Personen aus dem Bächlinweg sollten die Zahlen außerdem rückläufig sein.

### **Direkte städtische Anbindung der IntegrationsmanagerInnen**

Für die zukünftig anfallende Sozialbetreuung wird die direkte Anstellung von SozialmanagerInnen bei der Stadt vorgeschlagen. Auch für diesen Prozess ist ein gestaffeltes Vorgehen vorgesehen.

Zur Fertigstellung des Bächlinwegs im März 2019 werden 2 VZÄ bei der Stadt angestellt. Die IntegrationsmanagerInnen sind am Welcome-Center angegliedert. Eine Stelle wird sowohl die Personen im Bächlinweg mit Präsenzzeiten vor Ort betreuen (max. 60 Personen, bei einem aktuellen Schlüssel von 1:100), als auch im Welcome-Center die Betreuung der Übergabefälle unterstützen (60 Personen bei einem Schlüssel von 1:150).

Mit der gestaffelten Übergabe und dem damit einhergehenden Abbau der Stellenprozente bei den freien Trägern sollten zunächst auch die Stellen der IntegrationsmanagerInnen im Welcome-Center aufgestockt werden. Auch die weiteren Stellen sollen sowohl im Rathaus Präsenzzeiten anbieten, als auch in den zentralen Unterkünften tätig werden. Die Koordination der an das Welcome-Center angegliederten SozialmanagerInnen und die Fallbetreuung übernimmt Maximilian Schmalz, der 50% Koordination und 50% direkte Betreuung übernimmt. Die konzeptionelle Leitung liegt bei der Integrationsbeauftragten.

Für die SozialmanagerInnen in der Folgebetreuung im Welcome-Center wird ein Betreuungsschlüssel von 1:150 vorgeschlagen. Demzufolge werden die folgenden Stellen geschaffen:

- a) 01.März 2019 – **2 VZÄ**. 1 Person für die Betreuung des Bächlinwegs (max. 60 Personen) und die Übernahme von 60 Übergabefällen im Welcome-Center. Und 1 Person für die Übernahme von 150 Übergabefällen.
- b) 01. Oktober 2019 – eine **60%-Stelle** für im Verlauf anfallende weitere Übergabefälle.

<b>Stichtag</b>	<b>Übergabefälle</b>	<b>Entwicklung Zu- ständigkeit</b>	<b>Betreuungspotential durch eigene Stellen</b>
01.10.2018	140	140	75
01.04.2019	98	238	285
01.10.2019	118	356	375
01.04.2020	13	369	375
01.10.2020	119	348	375

Die 2,6 VZÄ werden mit Verträgen von zwei Jahren angestellt und die ihnen zugeordneten Übergabefälle werden in dieser Frist an die Regeldienste übergeben. Die Stellen können damit im weiteren Verlauf wieder abgebaut werden.

Geraldine Dannecker  
 FachbereichsleiterIn Bürgerdienste